



öffentlich

**Betreff:**

Neubesetzung des Polizeibeirates

**Einreicher:** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.07.2010

Eingang 902: 15.07.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung des Polizeibeirates gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

gez. Dr. Scharfenberg  
Fraktion DIE LINKE

gez. M. Schubert  
Fraktion SPD

gez. M. Schröder  
Fraktion CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Hat eine Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden diese nach den Vorschriften des § 41 BbgKVerf gewählt.

Für den Polizeibeirat hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 08/SVV/1060 am 03.12.2008 für die

Fraktion DIE LINKE

Mitglied: Jens Gruschka,

Stellvertreter: Stefan Wollenberg

Fraktion SPD

Mitglied: Mike Schubert

Stellvertreter: Claus Wartenberg

Fraktion CDU/ANW

Mitglied: Horst Enders

Stellvertreter: Hans-Wilhelm Dünn

gewählt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Schubert, ist Herr Wartenberg als Mitglied nachgerückt; eine Vertretung für Herrn Wartenberg ist allerdings nicht mehr gegeben, was für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Polizeibeirates laut Polizeipräsidium aber dringend notwendig sei.

Um beim Ausscheiden eines weiteren Mitgliedes oder Stellvertreters einen erneuten Antrag auf Neubesetzung zu vermeiden, sollen die betroffenen Fraktionen mehrere Stellvertreter in einer festgelegten Reihenfolge vorschlagen, die bis zum Aufrücken als Mitglied oder (1.) Stellvertreter ohne Funktion bleiben.

Bei dem Polizeibeirat handelt es sich um Gremien im Sinne des § 41 BbgKVerf, so dass die Wahl der Vertreter in diese Gremien in Anwendung des § 41 BbgKVerf erfolgt.

Gemäß § 83 PolG ist der Polizeibeirat das Bindeglied zwischen Bevölkerung, kommunaler Gebietskörperschaft und Polizei und soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen. Er berät mit dem Leiter des Polizeipräsidioms polizeiliche Angelegenheiten, die für die Bevölkerung oder die kommunale Gebietskörperschaft von Bedeutung sind und ist bei den in § 83 Abs. 5 PolG näher beschriebenen – bedeutenden – Maßnahmen zu hören.

Ogleich der Polizeibeirat keine abschließenden Entscheidungen nach außen trifft, so ist er bei gewichtigen Entscheidungen, die öffentliche Belange betreffen, gleichwohl zu beteiligen, so dass ein Bedürfnis nach einer ununterbrochenen Legitimationskette, die vom Staatsvolk ausgeht, für die personelle Legitimation der Mitglieder in beiden Gremien zu bejahen sein dürfte. Demzufolge gilt auch für diese Gremien § 41 Abs. 6 BbgKVerf, wenn es um die Neubesetzung geht, das heißt, es ist eine Neuwahl durch offenen Wahlbeschluss hinsichtlich aller zu entsendenden Vertreter in diese Gremien erforderlich.